

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



Jahrgang
2021

Nummer
33

Datum
28.04.2021

INHALT

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 05.05.2021	Seite 97
Öffentliche Bekanntmachung der Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)	Seite 98
Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisrechtsausschusses am 01.06.2021	Seite 99

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der

**Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises
Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 am 05.05.2021**

- Bekanntmachung vom 28.04.2021 -

Am **Mittwoch, den 05.05.2021, 17:00 Uhr**, findet die **Sitzung des Jugendhilfeausschusses** des Landkreises Südliche Weinstraße in der Wahlperiode 2019/2024 statt.

Die Sitzung des Jugendhilfeausschusses **findet als Videokonferenz statt**. Interessierte Bürgerinnen, Bürger und die Medien können digital an der Videokonferenz teilnehmen. Der Einwahllink wird auf der Homepage des Landkreises unter Aktuelles - Sitzungstermine - veröffentlicht.

Die Tagesordnung sieht folgende Beratungsgegenstände vor:

Öffentliche Sitzung

- 1 Beschluss über das Konzept zur Aufteilung des "Sozialraumbudget nach dem KitaG RLP"

- 97 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der
**Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes
über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

- Bekanntmachung vom 28.04.2021 -

Bekanntgabe gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG):

Die Kreisverwaltung Südliche Weinstraße als zuständige untere Wasserbehörde gibt bekannt, dass im Rahmen des wasserrechtlichen Genehmigungsverfahrens nach § 68 Wasserhaushaltsgesetz zu dem Antrag der Verbandsgemeinde Herxheim auf Renaturierung des Panzergrabens (Az. 190415/WE) eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die gemäß § 114 a Abs 2 Landeswassergesetz i.V. mit der Anlage 2 (Liste der UVP-pflichtigen Vorhaben) erfolgte allgemeine Vorprüfung hat ergeben, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben kann.

Landau, 27.04.2021

Huber
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
- Abteilung Bauen und Umwelt -

Amtsblatt

des Landkreises Südliche Weinstraße



ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

der Sitzung des Kreisrechtsausschusses
am 01.06.2021

- Bekanntmachung vom 28.04.2021 -

Am **Dienstag, dem 01.06.21 ab 08:00 Uhr** findet im Sitzungssaal 201 (1. OG) bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße, An der Kreuzmühle 2 in Landau unter **Vorsitz von Frau Ass. jur. Carolin Duda** eine **Sitzung des Kreisrechtsausschusses** statt.

Der Kreisrechtsausschuss tagt in öffentlicher Sitzung. Die Tagesordnung umfasst 6 Punkte.

Wegen der derzeit bestehenden Corona-Situation sind die Zuschauerkapazitäten eingeschränkt. Da der Sitzungssaal 201 unter diesen Bedingungen derzeit lediglich 7 Zuschauer aufnehmen kann, werden interessierte Besucher gebeten, sich vorher telefonisch anzumelden. (Tel. 06341 / 940 - 144)

76829 Landau, den 27.04.2021
Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
Abteilung 1: Recht und Kommunalaufsicht
Referat 11: Recht /Geschäftsstelle Kreisrechtsausschuss

Wöschler

- 99 -

HERAUSGEBER: Kreisverwaltung Südliche Weinstraße
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau

Einzelausgabe kostenfrei
Telefon: 06341 940-901
Telefax: 06341 940-7901

www.suedliche-weinstrasse.de

E-Mail: amtsblatt@suedliche-weinstrasse.de